

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wenn wir einen Auftrag schriftlich bestätigen, richtet sich der Umfang unserer Leistungspflichten ausschließlich nach dieser schriftlichen Auftragsbestätigung.
2. Ist der Kunde nicht der Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der zu vervielfältigenden Vorlage oder benötigt er aus einem anderen Grund zur Vervielfältigung die Einwilligung eines Dritten, so ist er verpflichtet, auf diesen Umstand bei der Auftragserteilung deutlich hinzuweisen. Wir behalten uns in diesem Falle vor, die Ausführung des Auftrages von der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig zu machen.
Kommt der Kunde seiner Mitteilungspflicht nicht oder nicht ausreichend nach, ist er uns zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet. Er muss uns insbesondere von etwaigen Schadensersatzansprüchen Berechtigter freistellen.
Vervielfältigungen von Originaldokumenten werden von uns als Kopie gekennzeichnet.
3. Voraussetzung für eine vollständige, fristgemäße und mangelfreie Ausführung der uns erteilten Aufträge, seien sie mündlich oder schriftlich erteilt, ist, dass uns der Kunde bei Auftragserteilung alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt. Weitere Voraussetzung ist, dass die uns erteilten Weisungen **vollständig und unmissverständlich** sind und insbesondere sämtliche Angaben zu
der Anzahl der herzustellenden Kopien und
der Ausführung der jeweiligen Kopien (z.B. Größe, Farbe)
enthalten.
4. Wenn der uns erteilte Auftrag objektiv unvollständig oder Missverständnis ist (z.B. zwischen den uns überlassenen Vorlagen und den Anweisungen besteht ein Widerspruch, uns wurden Vorlagen überlassen, die der Auftraggeber in seinen Anweisungen nicht erwähnt hat, etc.), behalten wir uns bezüglich der Unklarheiten die Unterbrechung der Ausführung bis zur Aufklärung durch Rücksprache mit dem Kunden vor. Ist eine solche Rücksprache nicht möglich, etwa wenn der Kunde oder ein Bevollmächtigter des Kunden nicht erreichbar ist, werden wir den Auftrag im Umfang der Unklarheiten nicht ausführen. In diesem Falle werden wir dem Kunden eine dem erbrachten Leistungsumfang entsprechende Vergütung in Rechnung stellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Lieferung, die aus den vorgenannten Gründen unvollständig ist, abzulehnen.
5. Wenn der Kunde bei Auftragserteilung ein Spezialpapier stellt, stehen von uns zugesagte Leistungsfristen unter dem Vorbehalt, dass das vorgesehene Spezialpapier unproblematisch verwendbar ist. Stellt sich bei der Ausführung des Auftrages heraus, dass das von dem Kunden gestellte Spezialpapier die Ausführung des Auftrages unmöglich macht, werden wir ohne vorherige diesbezügliche ausdrückliche Auftragsänderung den Auftrag des Kunden mit einem anderen, problemlos verwendbaren Papier, **nicht** ausführen. In diesem Falle werden wir den Kunden unverzüglich davon unterrichten, dass das von ihm gestellte Spezialpapier nicht verwendbar ist. Wir behalten uns vor, in Fällen der Unverwendbarkeit des Spezialpapiers von dem Vertrag zurückzutreten. Ist der Kunde nach Auftragserteilung in einem solchen Fall für uns nicht erreichbar und hat er bei Auftragserteilung **nicht** ausdrücklich die alternative Verwendung eines Normalpapiers bei auftauchenden Problemen angeordnet, werden wir den Auftrag nicht ausführen. In diesen Fällen steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu.
6. Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papierqualität, der Tönung und der Kopierstärke auftreten. Bei maßstäblichen Arbeiten, bei welchen Gewähr für eine genaue Einstellung übernommen wird, kann es durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien zu Maßdifferenzen kommen. Die hergestellten Fotokopien können nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit etc.) beeinflusst werden. Diese beschriebenen Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit es sich um handelsübliche Toleranzen handelt.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei uns abzuholen, wodurch wir mit Bereitstellung der Ware unsere Leistungsverpflichtung erfüllt haben. Auf Wunsch erteilen wir dem Kunden eine Empfangsbestätigung. In diesem Falle erfolgt die Aushändigung von Originalen und Ware ohne Prüfung der Berechtigung des Abholers gegen Vorlage der Empfangsbestätigung. Dies gilt nicht, wenn uns der Kunde mitteilt, dass die Empfangsbestätigung bei dem Kunden abhanden gekommen oder die Vollmacht zur Abholung der Ware gegenüber dem Inhaber der Empfangsbestätigung widerrufen worden ist. Wenn der Kunde die Übersendung der Ware an ihn wünscht, werden wir in seinem Auftrag, in seinem Namen, für seine Rechnung und auf seine Gefahr einen Spediteur oder einen Kurierdienst mit der Übersendung der Ware an ihn beauftragen. Lieferverzögerungen durch Verschulden des **im Namen** des Kunden beauftragten Spediteurs oder Kurierdienstes gehen zu Lasten des Kunden, da wir nicht Vertragspartner dieses Dritten sind und die Versendung an den Kunden nicht zu unserer Vertragsverpflichtung gehört. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern uns bei der Auswahl der von uns im Auftrag des Kunden beauftragten Spedition- oder Kurierdienstes ein Verschulden trifft.
8. Wir benachrichtigen den Kunden unverzüglich, wenn die Ware bei uns bereitgestellt wird. Der Kunde muss die Ware innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Zugang der Bereitstellungsanzeige abholen. Die Gefahr des zufälligen Unterganges der Ware geht nach Ablauf dieser Frist auf den Kunden über. Wenn wir die Ware an den im Namen des Kunden beauftragten Spediteur, Kurierdienst oder eine von dem Kunden beauftragte Person übergeben, geht die Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über.
9. Dienst- und Werkleistungen, die dem klassischen Bild einer Druckerei zugeordnet werden müssen, gehören nicht zu unserem Leistungs- und Lieferungsumfang. Solche Dienstleistungen, die außerhalb unseres Leistungs- und Lieferungsumfanges stehen, wie z.B. das Herstellen von Disketten, das Kuvertieren von Serienbriefen oder das Drucken von Geschäftsbriefbögen vermitteln wir im Interesse unserer Kunden an andere Unternehmen. Wenn der Kunde es wünscht, werden wir in seinem Auftrag, in seinem Namen, für seine Rechnung und auf seine Gefahr Dritte mit diesen Fremddienstleistungen beauftragen. Verzögerungen durch Verschulden des im Namen des Kunden beauftragten Dritten gehen zu Lasten des Kunden, da wir nicht Vertragspartner dieses Dritten sind und diese Leistungen nicht zu unseren Vertragspflichten gehören. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern uns bei der Auswahl der von uns im Auftrag des Kunden beauftragten Dritten ein Verschulden trifft.
10. Unsere Preise ergeben sich aus unserer Standardpreisliste, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültig ist. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen rein netto fällig. Skonti werden nicht gewährt. Zur Annahme von Schecks sind wir nicht verpflichtet, in jedem Falle werden diese nur zahlungshalber angenommen. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfristen, gerät er mit der ersten Mahnung in Verzug. Für jedes Mahnschreiben berechnen wir die gesetzlichen Mahngebühren und Zinsen.

Erstaufträge sind bei Abholung der Ware in bar sofort zu bezahlen.

Unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, können wir Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn wir seine Gegenforderungen schriftlich anerkannt haben oder sie von einem Gericht rechtskräftig festgestellt sind. Diese Einschränkung gilt nicht hinsichtlich des Leistungsverweigerungsrechtes des Kunden bei Vorliegen von Mängeln.
11. Uns steht an den von dem Kunden zur Verfügung gestellten Vorlagen bis zur vollständigen Zahlung ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §§ 273 Abs. 2 BGB, 369 HGB zu.
12. Wir weisen den Kunden ausdrücklich daraufhin, dass Unterlagen, die uns der Kunde für die Ausführung des Auftrages überlassen hat, sowie die von uns nach diesen vertraulichen Vorlagen hergestellten Fotokopien, nicht in besonders gesicherten oder mit Warnvorrichtungen versehenen Räumen oder Behältnissen verwahrt werden können. Außerhalb unserer Geschäftszeiten werden unsere Geschäftsräume ordnungsgemäß abgeschlossen. Weitere Vorrichtungen zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffs Dritter können wir nicht vornehmen. Im Falle eines Einbruchsdiebstahles haften wir nicht.
13. Macht der Kunde Schadensersatzansprüche geltend, aus welchem Rechtsgrund auch immer, auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt jedenfalls dann, wenn es sich um Schäden handelt, mit denen wir typischerweise nicht rechnen konnten. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die Schäden durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind.

Unbeschadet der oben genannten Beschränkung der Haftung dem Grunde nach, ist unsere Haftung auf das Fünffache des Auftragswertes beschränkt. Bei Aufträgen, die mit besonderen Gefahren verbunden oder von hoher Schadensintensität sind, wird mit Rücksicht auf die vorstehende Haftungsbegrenzung der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung empfohlen.
14. Erfüllungsort für die Leistung und Zahlung ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main, wenn der Kunde Vollkaufmann ist.

Top Kopie GmbH, Frankfurt am Main, November 2002